

Informationen zur Bewerbung für die Masterstudiengänge Bildungsmanagement / Kulturwissenschaft und -management im Wintersemester 2018/19

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Masterstudiengang an unserer Hochschule und senden Ihnen beiliegend die erforderlichen Bewerbungs- und Informationsunterlagen zu.

Lesen Sie bitte zunächst die Informationen aufmerksam durch. Sollten Sie dann noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne in den Sprechzeiten oder per Mail zur Verfügung!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen in das Eigentum der Hochschule übergehen und **nicht zurückgegeben werden können!** Bitte fügen Sie deshalb keine Originalunterlagen, sondern nur beglaubigte Kopien bei.

Inhaltsverzeichnis:

1. Bewerbungsfrist	2
2. Zulassungsvoraussetzungen	2
3. Anrechnung von Studienleistungen	2
4. Beglaubigung von Zeugnissen und Dokumenten	3
5. Ausländische Studienbewerber/innen	4
6. Master Bildungsmanagement (M.A.) (berufsbegleitend)	5
7. Master Kulturwissenschaft & Kulturmanagement (M.A.)	6
8. Zimmervermittlung	7
9. Wegbeschreibung	7
10. Kinderbetreuung	8
11. Studienberatung	8
12. Studienabteilung	8
13. Institutssekretariate / Akademisches Prüfungsamt	8

1. Bewerbungsfrist

Ihr Zulassungsantrag muss im Zeitraum

Anfang Mai bis 15. Juni 2018 (Master Bildungsmanagement, berufsbegleitend)

Anfang Mai bis 31. Mai 2018 (Master Kulturwissenschaft/-management, Vollzeitstudium)

bei der Pädagogischen Hochschule eingehen. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs des Antrags bei der Hochschule, nicht das Datum des Poststempels.

Die **schriftliche** Bewerbung um einen Studienplatz richten Sie bitte **immer an die**

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Studienabteilung - Postfach 220 71602 Ludwigsburg.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen in **amtlich beglaubigter Kopie** beizufügen:

• Nachweis über geforderten Hochschulabschluss
• Hochschulzugangsberechtigung ¹

und soweit zutreffen bzw. gefordert zusätzlich :

• Nachweis über qualifizierte Berufstätigkeit von mindestens einjähriger Dauer
• Nachweis über ein bestehendes Arbeitsverhältnis

Hinweis für das Vollzeitstudium Kulturwissenschaft/-management²:

Bewerber/innen, die in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen oder sonst beruflich tätig sind, und die Tätigkeit auch während des Studiums aufrechterhalten wollen, müssen folgende Nachweise erbringen: Eine amtlich beglaubigte Kopie des Arbeitsvertrages und eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers, dass Sie sich Ihre Arbeitszeit frei einteilen können. Bewerber/innen, die Lehrer an einer öffentlichen Schule sind, fügen anstatt des Arbeitsvertrages eine Bescheinigung des Oberschulamtes bei, aus der die Höhe des Lehrauftrages ersichtlich ist.

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg genehmigt eine Berufstätigkeit bis höchstens zur halben wöchentlichen Arbeitszeit (20 Stunden) bzw. bis zu einem halben Lehrauftrag.

3. Anrechnung von Studienleistungen

Der Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen ist dem Zulassungsantrag zusammen mit einer Aufstellung über die bisher erbrachten Studienleistungen“ (Anlage 1) anzufügen.

Bitte beachten Sie: Eine Anrechnung auf Studienleistungen erfolgt in der Zeit zwischen 15.04. und 15.05. 2018. Nähere Informationen finden Sie in der Studienabteilung (siehe Punkt 12) oder in den Institutssekretariaten (siehe Punkt 13)

Nummerieren Sie hierfür die einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen durch und tragen die laufende Nummer sowie die jeweilige Leistung im Formblatt ein. Die Leistungsnachweise³ (z.B. Seminarscheine, Prüfungszeugnisse) sind als beglaubigte Kopien beizufügen.

¹ Ausländer/innen und Staatenlose, die eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung besitzen und nicht EU-Bürger/innen sind fordern bitte **Bewerbungsunterlagen für Ausländer/innen an.**

² Gilt nicht für weiterbildende Studiengänge, die als Beruf begleitend konzipiert sind.

Das akademische Prüfungsamt prüft, in welches Fachsemester Sie auf Grund bisheriger Studienleistungen eingestuft werden. Die Zulassung erfolgt entsprechend der Einstufung.

Sollten Sie zur Anrechenbarkeit Ihrer Vorleistungen Fragen haben, können Sie sich an den/die Studiengangberater/in wenden (siehe Punkt 12).

4. Beglaubigung von Zeugnissen und Dokumenten

Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel (DS) führt. Nachweise sind natürlich auch in Form einer notariellen Beglaubigung möglich.

Im Übrigen sind für Beglaubigungen (gebührenpflichtig) zuständig:

- das Landeseinwohnermeldeamt einschließlich seiner Meldestellen,
- die Bezirksamter und
- die landesunmittelbaren Träger der gesetzlichen Krankenversicherung sowie deren Landesverbände.

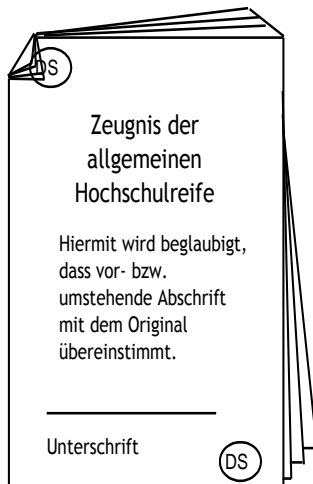
Die amtliche Beglaubigung muss mindestens enthalten (siehe abgebildetes Muster):

1. einen Vermerk, der bescheinigt, dass die Kopie/Abschrift mit dem Original übereinstimmt (Beglaubigungsvermerk),
2. die Unterschrift des Beglaubigenden und
3. den **Abdruck des Dienstsiegels (DS)**. Ein Dienstsiegel enthält in der Regel ein Emblem. Ein einfacher Schriftstempel genügt nicht.

Wichtiger Hinweis:

Besteht die Kopie/Abschrift aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen sein, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter (z. B. schuppenartig) übereinander gestempelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint (siehe Muster). Natürlich kann auch jede Seite gesondert beglaubigt werden. Achten Sie aber in diesem Fall darauf, dass entweder auf jeder Seite des Originals Ihr Name oder steht oder dieser in den Beglaubigungsvermerk aufgenommen ist.

³ Leistungsnachweise können nur als anrechenbare Vorleistungen berücksichtigt werden, wenn sie von Ihrer alten Hochschule ordnungsgemäß mit einem Siegel versehen wurden.



Befindet sich auf der Vorder- und Rückseite eines Blattes eine Kopie und kommt es auf den Inhalt beider Seiten an, muss sich der Beglaubigungsvermerk auf die Vorder- und Rückseite beziehen (z. B. "Hiermit wird beglaubigt, dass die vor-/umstehende Kopie mit dem Original übereinstimmt"). Ist dies nicht der Fall, müssen Vorder- und Rückseite gesondert beglaubigt sein. Genügt die Beglaubigung den genannten Anforderungen nicht, kann die Hochschule den Beleg nicht anerkennen.

5. Ausländische Studienbewerber/innen

5.1 Übersetzung von Zeugnissen

Falls Ihre Originalzeugnisse nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache ausgestellt wurden, müssen Sie eine offiziell beglaubigte Übersetzung beifügen.

Diese Übersetzungen müssen in Ihrem Heimatland von diplomatischen und konsularischen Vertretungen der BRD erstellt werden. Sofern Sie sich zum Zeitpunkt der Bewerbung schon in Deutschland befinden, müssen die Übersetzungen von einem amtlich vereidigten Dolmetscher erstellt sein.

5.2 Deutsche Sprachkenntnisse

Um an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg erfolgreich studieren zu können, ist das Beherrschen der deutschen Sprache notwendig. **Daher müssen Bewerber/innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung vor Studienbeginn in der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ oder einer vergleichbaren Sprachprüfung (TestDaF auf dem Niveau 4 in allen Kategorien) hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.**

Da die DSH nur mit Sprachkenntnissen auf mindestens Mittelstufenniveau mit mindestens 900 Unterrichtseinheiten bestanden werden kann, sind dem Zulassungsantrag entsprechende Nachweise über Sprachkurse in beglaubigter Kopie beizufügen.

Die Pädagogische Hochschule bietet keine Deutschkurse zur Vorbereitung auf die DSH-Prüfung an! Sie können sich nur unmittelbar zum Fachstudium bewerben

5.3 Finanzierung Ihres Studiums

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie gegenüber der Ausländerbehörde nachweisen müssen, dass Sie die gesamte Dauer Ihres Aufenthalts finanzieren können (Finanzierungsnachweis), sonst erhalten Sie keine Aufenthaltsbewilligung. Für ein bescheidenes Leben in der Bundesrepublik Deutschland brauchen Sie monatlich etwa 700 €. Hierbei sind die Studiengebühren noch nicht berücksichtigt, die Sie natürlich auch in die Berechnung mit einbeziehen müssen.

6. Master Bildungsmanagement (M.A.) (berufsbegleitend)⁴

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium kann sich bewerben, wer

- eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- und
- ein berufsqualifizierendes Hochschulstudium im Umfang von mindestens 210 ECTS erfolgreich abgeschlossen hat und
- eine zweijährige Berufspraxis nachweisen kann, davon mindestens ein Jahr mit Bezug zu Bildungsaufgaben (Entscheidung durch die Auswahlkommission).

Für Bewerber/innen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS bestehen Anrechnungsmöglichkeiten, welche auf Antrag von der Auswahlkommission geprüft werden. Folgende (außer-)hochschulisch erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse bis maximal 30 ECTS angerechnet werden:

- andere hochschulische Leistungsnachweise (z. B. Hochschulzertifikat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg),
- außerhochschulisch erworbene, formelle und nonformelle Kompetenzen und Qualifikationen,
- ausgewiesene berufliche Erfahrung (zusätzlich zu der in der Zulassungssatzung ausgewiesenen zweijährigen Berufspraxis).

Weiterhin sind folgende Unterlagen mit der Bewerbung einzureichen:

- eine Darstellung Ihres bisherigen Werdegangs mit Lichtbild und
- eine Darlegung Ihrer Motivation für den Studiengang Bildungsmanagement und
- eine Darstellung einer Fragestellung zur Bearbeitung im Rahmen des Studiums und
- eine Darstellung einer schwierigen beruflichen Situation und deren Bewältigung.

Studienfach/Studienbereich

- Bildungsmanagement

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

Im **Zulassungsantrag** ist neben dem Masterstudiengang der Studienbereich **Bildungsmanagement** anzugeben.

Studiengebühr

Die Studiengebühr beträgt derzeit pro Semester **2200,-- €**.

Zulassungsverfahren

Die Zulassung erfolgt in einem zweistufigen Auswahlverfahren. Auf der Basis der eingereichten Unterlagen entscheidet eine Auswahlkommission, welche Bewerber/innen zum

⁴ Zulassungen erfolgen in diesem Studiengang einmal jährlich jeweils zum Wintersemester.

zweiten Teil des Auswahlverfahrens (Auswahlgespräch) zugelassen werden. Sie werden gegebenenfalls zum Auswahlgespräch schriftlich eingeladen.

Nähere Informationen über die Studieninhalte geben der/die Studiengangberater/in (siehe Punkt 12).

7. Master Kulturwissenschaft & Kulturmanagement (M.A.)⁵

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium kann sich bewerben, wer

- eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- und
- ein kunst- oder kulturwissenschaftliches Hochschulstudium oder
- ein künstlerisches Hochschulstudium oder
- ein rechts-, verwaltungs- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium

von mindestens 6 Semestern bzw. 180 ECTS Punkten mit überdurchschnittlich guten Erfolg abgeschlossen hat. Ob ein Studienabschluss als überdurchschnittlich erfolgreich zu bewerten ist, entscheidet die Auswahlkommission.

Weiterhin sind folgende Unterlagen mit der Bewerbung einzureichen:

- eine Darstellung Ihres bisherigen Werdegangs und
- eine maschinenschriftliche Darlegung von ca. zwei Seiten Umfang zu den Vorstellungen zum Berufsfeld des Kulturmanagers oder zu einem aktuellen kulturellen Thema.

Studienfächer

- Hauptfach: Kulturmanagement
- Hauptfach: Kulturwissenschaft

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

Im **Zulassungsantrag** sind neben dem Masterstudiengang die Hauptfächer **Kulturmanagement** und **Kulturwissenschaft** anzugeben.

Zulassungsverfahren

Die Zulassung erfolgt in einem zweistufigen Auswahlverfahren. Auf der Basis der eingereichten Unterlagen entscheidet eine Auswahlkommission, welche Bewerber/innen zum zweiten Teil des Auswahlverfahrens⁶ (Auswahlgespräch) zugelassen werden. Sie werden gegebenenfalls zum Auswahlgespräch schriftlich eingeladen.

Nähere Informationen über die Studieninhalte geben der/die Studiengangberater/in (siehe Punkt 12).

Ausländische Bewerbungen

Alle EU-Bürger werden zulassungsrechtlich den Deutschen gleichgestellt. Diese formale Gleichstellung gilt auch für Staatsangehörige von Vertragsstaaten des europäischen Wirtschaftsraums, die in Deutschland wohnen, sowie für ausländische Studierende, die zwar keine EU-Bürger sind, aber eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Ausländische Studierende müssen zusätz-

⁵ Zulassungen erfolgen in diesem Studiengang einmal jährlich jeweils zum Wintersemester. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.

⁶ In besonderen Fällen kann die Auswahlkommission eine Zulassung auch ohne das Durchlaufen des zweiten Teils des Aufnahmeverfahrens empfehlen.

lich zu den Bewerbungsunterlagen (siehe oben) die amtlich beglaubigte Kopie eines Zeugnisses über den erfolgreichen Besuch eines Oberstufenkurses in Deutsch vorlegen. Wurden die Zeugnisse in anderen Sprachen als Deutsch, Englisch oder Französisch ausgestellt, ist eine offiziell beglaubigte Übersetzung beizufügen. Diese Übersetzung muss im jeweiligen Heimatland von diplomatischen oder konsularischen Vertretungen der BRD oder aber in Deutschland von einem amtlich vereidigten Dolmetscher erstellt werden. **Gegenüber der Ausländerbehörde müssen ausländische Studierende aus Nicht-EU-Ländern nachweisen, dass sie die gesamte Dauer ihres Aufenthaltes finanzieren können (durch ca. 650 Euro monatlich).**

Studiengebühren

Das Land Baden-Württemberg hat seit dem Wintersemester 2017/18 die Einführung von Studiengebühren in Höhe von 1500,-- Euro pro Semester für internationale Studienbewerber/innen (außerhalb der EU) sowie Studiengebühren in Höhe von 650,-- Euro für ein Zweitstudium beschlossen. Die Aufnahme eines ersten konsekutiven Masterstudiengangs nach dem Bachelorabschluss zählt hierbei nicht als Zweitstudium. Da es für internationale Studienbewerber/innen diverse Ausnahme- und Befreiungsregelungen gibt, finden Sie hierzu weitere Informationen auf der Homepage unter <https://www.ph-ludwigsburg.de/12489.html>.

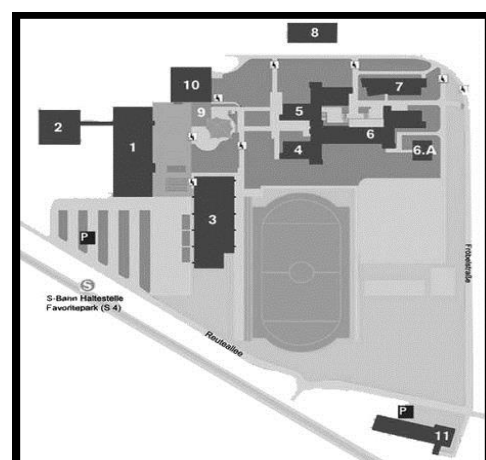
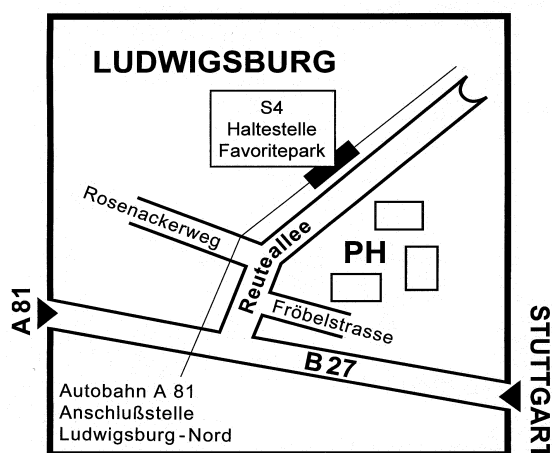
8. Zimmervermittlung (3 Studentenwohnheime in der Nähe der Hochschule)

- Studentendorf Ludwigsburg des Studentenwerkes Stuttgart, 71634 Ludwigsburg, Verwaltung tel. 0711/9574-473 (Höhenstraße 10; 70736 Fellbach)
- Studentenwohnheim (privat), Eduard-Spranger-Str. 7, 71634 Ludwigsburg; Verwaltung tel. 07141/36620)
- Studentenwohnheim (privat), Peter-Eichert-Str. 4, 71634 Ludwigsburg, Verwaltung tel. 07144/890186

Wegen der großen Nachfrage sind Anmeldungen für das gewünschte Wohnheim frühzeitig an die jeweilige Hausverwaltung zu richten. In der Mensa und beim AStA (tel. 07141/140-425) hängen Angebote von Privatzimmern aus.

9. Wegbeschreibung

- mit der S-Bahn (S 4) Richtung Ludwigsburg-Marbach, Haltestelle Favoritepark
- mit den Linienbussen der Ludwigsburger Verkehrslinien ab Bahnhof, Linie 424 (Richtung Ludwigsburg IKEA), Haltestelle 3.
- mit dem PKW: Autobahn A 81, Ausfahrt Ludwigsburg Nord, B 27 Richtung Ludwigsburg, nach der Bahnunterführung links in die Reuteallee abbiegen.



10. Kinderbetreuung

Das Studentenwerk Stuttgart hat an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eine **Kindertagesstätte** (Tel: 07141/140-655) eingerichtet, in der 20 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren täglich von 7.30 - 16 Uhr (freitags bis 15 Uhr) betreut werden. Es werden vorrangig Kinder von Studierenden aufgenommen. Melden Sie bei Bedarf Ihr Kind bitte frühzeitig an.

11. Studienberatung

Studiengang	Beauftragter	Telefon	Raum / Sprechzeiten
Bildungsmanagement (Beginn zum WS) bildungsmanagement@ph-ludwigsburg.de	Prof. Dr. Müller	07141/140-416 oder -229	11.106 Mi 11.45 - 12.45
Kulturwissenschaft (Beginn zum WS) kulturmanagement@ph-ludwigsburg.de	Prof. Dr. Knubben	07141/140-368	5.008 Di 11.45 - 12.45

12. Studienabteilung (studienabteilung@ph-ludwigsburg.de)

Bereich	Bearbeiter/in	Telefon	Email	Raum
Bildungsmanagement A - Z:	Frau Jirasek	07141/140-274	Sonja.Jirasek@ph-ludwigsburg.de	1.120
Kulturmanagement A - Z:	Frau Jirasek	07141/140-274	Sonja.Jirasek@ph-ludwigsburg.de	1.120
	Herr Keller	07141/140-235	Joachim.Keller@ph-ludwigsburg.de	1.118

Öffnungszeiten:

Mo 9.30 - 12 und 13 - 14
 Mi 9.30 - 13
 Do 9.30 - 12

13. Institutssekretariate / Akademisches Prüfungsamt ⁷

Bearbeiter/in	Telefon	Raum (Ort)	Sprechzeit
Frau Lorenz (Bildungsmanagement)	07141/140-229	11.122 (LB)	Mo - Fr 9:30 - 11:30
Frau Moser (Kulturwissenschaft/-management))	07141/140-411	5.009 (LB)	Mo - Fr 9 - 12
Frau Marquardt (Anrechnungsfragen)	07141/140-735	1.108 (LB)	Mo 9.15 -10.15, Mi 11 - 13

⁷ Das akademische Prüfungsamt ist zuständig für Fragen im Zusammenhang mit der Prüfung und der Anrechnung von Prüfungsleistungen.